

Pflichtenheft Finanzkommission

1 Fachliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen zum Finanzhaushalt der Gemeinden sowie Fachempfehlungen der übergeordneten Instanzen

2 Ziel / Zweck (in Ergänzung zur Gemeindeordnung § 31 bis)

Die Finanzkommission (Fiko) unterstützt und berät den Gemeinderat zur Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes.

3 Hauptaufgaben

Als vorberatende Kommission des Gemeinderats befasst sie sich periodisch mit:

- der Finanzstrategie;
- der Finanzplanung;
- der Budgetierung;
- der Analyse der Rechnungsergebnisse.

Im Speziellen

- Unterstützung des Gemeinderats bei der Ausarbeitung der Finanzstrategie
 - Unterstützung des Gemeinderats bei der Erarbeitung und der Weiterentwicklung des Strategie- und Planungsprozesses
 - Aufbau und Pflege des Finanzplans (der Mittelfristplanung)
 - Unterstützung bei der jährlichen Ausarbeitung des Voranschlags und des Finanzplans
 - Mitwirkung in den Budget-Teams (Budgetverantwortliche-Mitglied GR-Mitglied Fiko)
 - Vorbereiten, durchführen und leiten
 - der Planungsklausur
 - der Budgetklausur
- in Zusammenarbeit mit dem Leiter Finanzen und Steuern
- Weiterentwicklung des Finanzplans, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risiko-Managements als Führungsinstrumente des Gemeinderats

4 Fachspezifische Kompetenzen

Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen von grösseren Vorhaben auf die Investitionsrechnung und die Laufende Rechnung (Folgekosten) sowie Abgabe einer Empfehlung.

5 Spezielle Anforderungen an die Mitglieder

- Personen mit ausgewiesenen Kompetenzen im Finanzbereich
- Strategisches Denken

6 Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltungsstellen

- Der Leiter Finanzen und Steuern ist das fachliche Bindeglied zur Verwaltung. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- Der Gemeindepräsident ist das Bindeglied zum Gemeinderat.